

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 24 (1910)

Heft: 4

Artikel: Ein Falck-Becher

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-746486>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

therine Grigolet. En 1586, son nom fut mentionné pour la première fois en allemand «Andres von Vivis, Edelknecht». «Junker Carli von Vivis, wyland des Edlen, vesten Junkers Andressen von Vivis, unsers gewesenen Burgers seligen ehelicher Sohn» (Mannrecht 1630) fut reçu bourgeois de Soleure 1630. Il est la souche des «*von Vivis*» de Soleure.

7. Antoine, 1562. Il teste le 4 février 1623; mort avant le mois de mai 1624, conseiller d'Estavayer en 1593. Il se marie deux fois: 1^o avec Anne Catellan, fille de Claude et de Claudia Périsset, veuve de Louis de Pontherose, dont il n'eut que des filles (Contrat de mariage 1564); elle teste en 1577. 2^o avec Françoise Maillardoz, fille de Pierre et de de St-Maurice, veuve de Benoit Grand (Contrat de mariage 1578). Son fils du second lit, «noble et prudent Tobie de Vevey», fut reçu gratuitement comme bourgeois de Fribourg 1602. Il est la souche des «*de Vevey*» d'Estavayer.

8. François, 1562, † 1579. Sa femme est Bernardine de Pontherose. Branche éteinte.

9. Claude, 1567, mort avant 1574. Sa femme est Marie Perret. Branche émigrée en *France*. Eteinte (?).

Voilà les indications sur les personnes nommées dans l'assouffertation de 1564.

Il reste encore à dire quelques mots des archives de la famille de Vevey. Plus d'un millier de documents furent gardés par la branche éteinte des de Vevey de Bussy. A côté de cette collection il y en avait encore deux autres, mais plus petites. Par inattention la grande collection fut perdue par la famille et plus tard partagée en deux. L'une de ces parties fut vendue en 1903 à un brocanteur. A l'exception d'une dizaine de documents qui furent réunis aux archives cantonales de Fribourg, le reste fut acquis par la famille de Vevey et réuni à une des petites collections. La seconde petite collection fut détruite il y a 60 ans. On employait les parchemins de celle-ci pour couvrir des pots à confiture.

Ein Falck-Becher.

(Hiezu Tafel XVII).

Wer in der recht umfangreichen Literatur über Baden im Aargau blättert, wird bedauern, dass nur wenige von den vor hundert Jahren zumeist noch erhaltenen Spuren jener wappenfreudigen Zeit übrig sind, wo die Abhaltung der Tagsatzungen die kleine einstige Reichsstadt an der Limmat zum Mittelpunkte eidgenössischen Lebens machte.

Von den wenigen Zentren, wo sich dieses gesellige Leben, und damit der heraldische Schmuck verdichtete, interessiert uns hier zumeist der „Hintere Hof“, ein einst habsburgisches, dann eidgenössisches Erblehen, das damals, neben dem „Stadthof“, bedeutendste und vornehmste der dortigen „Kuretablissements“. Barth. Fricker erzählt Seite 393 f. seiner „Geschichte der Stadt und



Fig. 144

Falck-Becher: Gravur-Detail auf der Schale.

der Bäder zu Baden⁴, dass in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Caspar Falck auf jenem Lehen gesessen sei und im Jahre 1592 von den auf der Jahrrechnung anwesenden Boten der XIII Orte und dem Abte von Wettingen einen kostlichen, silbernen Becher geschenkt erhalten habe, und zwar, laut Widmungsinschrift, als Gegengabe für empfangene Gastfreundschaft⁴.

⁴ Im Detail sind die Mitteilungen Frickers nicht durchwegs genau, wie denn auch seine Schreibweise des Namens [„Falk“] von der seit Beginn des 15. Jahrhunderts durch die Mehrzahl der Familienmitglieder beibehaltenen, und speziell von derjenigen auf dem Becher selbst [„Falck“], abweicht.

Die gut schweizerische Form dieses Gefäßes, das zum heraldisch Interessantesten gehört, was uns aus jener Zeit erhalten blieb, ist aus der Abbildung ersichtlich (Tafel XVII). Es misst 315 mm Höhe, ohne Deckel, und ist, wie dieser, durchweg vergoldet. Direkt unter dem Lippenrand der sonst glatten, aus einem Stück getriebenen, Schale steht in kräftiger dekorativer Fraktur die dreizeilige Inschrift:

Diss gschir verehren uss fründtschafft.
Die gsandten gmeiner Eydtgnoschafft.
Der schillt vnd Namen hierum sind.

Verzeychnet, irem gutten fründ.
Dem Seckelmeyster Falcken z Baden.
Drum das er sy zu gast hatt gladen.

Ein Apt von Wettingen gab auch sin theyl.
Den allen gäb Gott glück vnd heyl. 1592.

Darunter folgen, in zwei Reihen einfacher, zusammenhängender Medaillons, je mit Angabe des Ortes, den sie vertreten, Namen und Wappen der Schenken den, ebenfalls vor der Vergoldung gestochen (Fig. 144):

VON ZÜRICH :	H. CVN RAT GROSSMAN . BVRGERMEISTER	
	HANS KÄLLER . PANNERHERR .	(Steinbock)
	GEROLD AESCHER . STATTSCHRÝBER .	(Luchs)
BERN :	ANNTHONI GASSER . VENNER .	
	MICHEL OVGSPURGER .	
LVTZERN :	IOST HOLLDERMEÝER · SECKELMEISTER .	
	NICKLOVS PFEIFFER · RITTER .	(Ring)
VRI :	AMBROSIVS PÝNTINER . RITER . LANTAMEN .	
SCHWITZ :	IOST SCHILLTER . LANNTAMEN .	
	RÝDOLFF REDING . RITER . PANERHERR .	
VNDERWALDEN :	WOLFGANG SCHÖNENBÝL . LANTAMMEN .	
	MELCHIOR LVSSI . RITER . LANTAMMEN .	
ZVG :	BEATH ZURLOVBEN . LANTAMMEN .	
VON GLARVS :	MEINRAT TSCHVDI . LANTAMMEN .	
	IOST TSCHVDI . LANTAMMEN .	
BASEL :	ROMÝGIVS . FÄSCH .	
	MELCHIOR . HORNLOCHER .	
FRIBVRG :	ÝLRICH . WILLD .	
SOLATVRN :	H. IABOB . VOM STAL . STATTSCHRIBER	
SCHAHFUSEN :	I. CVN RAT MEÝER . D . BURGERMEIST' .	
APPENZELL :	HANNS VON HÄMEN . LANTAMMEN .	
	ÝRICH HOLDERNER . V . SCHWYTZ L : Z : B .	
VON BADEN :	CASPER BODMER . LANTSCHRÝBER :	
	H : CASPER BODMER . LANTSCHRÝBER .	
	CHRISTOFFEL KAELLER . VNDERVOGT . Z' . B .	

Die letzte Kartusche füllen ein Vogel und Arabesken aus.

Der 104 mm hohe Fuss des Bechers zeigt etwas reichere, getriebene und ziselierte Arbeit. Der in denselben hineinragende Boden der Schale zeigt die ringförmige Inschrift (Fig. 145):

CASPER FALCK SECKELMEISTER ZV BADEN

und inmitten derselben, unter der Jahrzahl 1592, dessen Wappenschild, begleitet rechts von der Zürcher Beschaumarke und links von einem unerkennbaren Meisterzeichen.

Vielleicht war das Trinkgefäß anfänglich unbedeckt. Die Gravur des dazugehörigen Deckels weist eine andere Hand und viel minutiosere Arbeit auf. Ein Beschau- oder Meisterzeichen ist darauf nicht vorhanden; diese Marken befanden sich möglicherweise auf dem wohl figürlichen Ornament, welches den Abschluss nach oben bildete und wohl erst in einem der letzten Jahrhunderte durch eine Kugel ersetzt worden sein mag. Die aufgravierten Wappenmedaillons sind grösser, als auf dem Becher selbst, die Namen in Fraktur, statt in Balkenschrift, und sorgfältig schraffiert (Fig. 146). Die Inschriften lauten:

Sebastian von Bäroldingen LandAman zu Uri /
Martin Brandenberg / sekelmeister zu Zug /
Peter Krummenstoll / Burgermeister zu Freyburg /
Jörg Mäder / Statthalter zu Schaffhausen /
Cunradt Wisser / LandAman zu Appenzell /

Sämtliche auf Seite 186 genannten, auf dem Becher verewigten Persönlichkeiten erscheinen wirklich, ausnahms- und lückenlos als Boten auf der XIII örtischen Tagsatzung vom 2. Februar 1592 zu Baden (Abschiede-Slg. V. 1, S. 280). Die auf dem Deckel Genannten nahmen dagegen zum Teil neben den Obigen an der Jahresrechnungstagsatzung im Juni teil (l. c. 294). Es gibt dies vielleicht einen Anhaltspunkt für die Entstehung des Deckels, indem es den Anschein hat, als hätten diese Herren sich der ohne ihre Mitwirkung erfolgten Ehrung „ires gutten fründ's“ nachträglich ebenfalls anschliessen wollen.

Diese quasi offizielle Zusammenstellung der Wappen der Tagsatzungsboten der ganzen Eidgenossenschaft des ausgehenden 16. Jahrhunderts scheint von heraldischem Interesse, zumal auch einige der mitgeteilten Wappen wenig bekannt sein dürften, wie z. B. von Hämen (Lilie über Dreiberg) und Wisser (vierendiges Hirschhorn in Pfahlstellung, überhöht und beseitet von je 1 Stern).

Name und Wappen des in der Dedikation speziell erwähnten Wettinger Abtes kommen weder auf dem Becher noch dem Deckel vor. Es handelt sich offenbar um Christoph I. SilberySEN, aus Baden, der wenige Jahre später nach dreissigjähriger Amts dauer resignierte und Verfasser einer bekannten Bilder-



Fig. 145
Falck-Becher: Gravur-Detail
im Becherfuss.

chronik wurde. Seine Familie war mit der des Beschenkten verwandt; sein Wappen ist bekannt.

Die Schildbilder sind durchweg gut stilisiert, auf dem Becher einfacher, auf dem Deckel ausführlicher. Schraffuren, die wohl noch weniger als Tinturen, denn als Differenzierungsmittel überhaupt aufzufassen sind, finden sich nur hier und dort, meist kaum erkennbar angewandt. Es kommen vor: Punktierungen bei: Grossmann (oberes Feld), Ougsburger (Einhorn), Püntiner (Kleinot, Stier), Lussi (Lamm), Meyer (Kleinot, Wilder Mann), Holderner (Kleinot, gewappneter



Fig. 146

Falck-Becher: Gravur-Detail auf dem Deckel.

Mann), Falck (Dreiberg), ferner: wagrechte Schraffur bei: Grossmann (Dreiberg), Gasser (Schrägheitsbalken), Pfyffer (Mühleisen und Ring), Schillter (Hauptschild), Reding (Lindenblätter), Fäsch (wachsende Spitze), Willd (Hauszeichen), Bodmer (Schildhaupt), Bäroldingen (Felder 2 und 3), Falck (Stral).

Von einigen Wappen scheinen dem Stecher Helm und Kleinot unbekannt gewesen zu sein, er lässt dann die etwas mehr verzierten Schilder von Putten halten. So bei Schillter, Willd, Krummenstoll, v. Hämen und Wisser. Der etwas reichere Schild des Ritters Lussi füllt selbst das Oval aus.

Erwähnenswert ist die verschiedene Behandlung der vorhandenen Helme, die wohl als Rangunterscheidung aufgefasst werden will. Statt des offenen Spangenhelmes zeigen geschlossene Stechhelme die Wappen: Grossmann, Gasser, Ougsburger, Schönenbühl, Zurlauben, Fäsch, Hornlocher, Holderner und Käller (Baden). Eine Helmkrone zeigen die Wappen: Käller (Zürich), Aescher und

Pfyffer; einen Wulst: Gasser, Zurlauben, Fäsch, vom Stahl und Meyer (Schaffhausen).

Das vorliegende Dokument ist auch insofern interessant, als es zeigt, wie die Standesverhältnisse der führenden Familien der gemeineidgenössischen Stadt Baden, — die ja kraft ihrer überkommenen Privilegien und Hoheitsrechte, sowie vermöge ihrer ökonomischen Bedeutung eine bevorzugte Stellung innehaben mochte, — von den massgebenden Zeitgenossen bewertet wurden.

Im Gegensatze zu den von der Tagsatzung an zahlreiche Bittsteller, namentlich in Neubauten von Gasthöfen, oft auch nur durch Bezahlung entsprechender Beiträge und nicht in natura gestifteten Wappenfenstern, handelt es sich hier um eine Freundschaftsgabe persönlicheren Charakters, deren Bedeutung aber durch die Stellung und das korporative Auftreten der Schenkenden über die gewöhnlichen „Bad“-Gaben hinausgehoben wird. Die Ratsboten schenken gemeinsam unter Hinweis auf diese ihre Stellung und Aufzählung der in ihrer Heimat bekleideten Ämter „uss fründtschafft irem gutten fründ“ einem Badener Ratsherrn, dessen Amt sie ebenfalls anführen. In der Einzel-Aufzählung sodann werden nach den Boten der Orte und dem hier nur mit „L. Z. B.“ bezeichneten Landvogt der Grafschaft, unausgeschieden fortlaufend, wie *ultimi inter pares* die „VON BADEN“, nämlich zwei Landschreiber und der Untervogt, aufgeführt.

Es erhellt hieraus, dass diese Vertreter der regierenden Geschlechter aller souveränen Orte das Bewusstsein hatten, ihrem Stande — von persönlichen Rangunterschieden abgesehen — nichts zu vergeben, wenn sie mit den Vertretern Badens persönlich auf dem Fusse völliger Gleichstellung verkehrten und dies auch in *corpore* dokumentierten, indem sie sich beschenkten und sich mit-einander in homogener Weise verewigten¹.

Unser Becher vererbte sich vom Empfänger, mit dem Hinterhof-Lehen, auf Sohn und Enkel und gelangte dann, als die Nachkommen in den Dienst des Fürstabts von St. Gallen ins Toggenburg übersiedelten, mit dem Hofe an einen Schwager, der auf dem Sockel, zum Schutz der Vergoldung mit der Punze, sein Wappenbild: das offene Tor, und die Inschrift anbringen liess:

Casper Dorer Schuldheiss Und Banerher, Der Zit Besitzer des hinderen hoffs
Ao 1662.

¹ Das hier und in zahlreichen Verschwiegerungen von Badener Familien mit Geschlechtern der regierenden Orte, namentlich der katholischen, zu Tage tretende Gefühl der Ebenbürtigkeit mag als von mehr nur gesellschaftlicher Bedeutung erscheinen. Es findet sich aber in den offiziellen Titulaturen sanktioniert, deren sich die Tagsatzung denen von Baden gegenüber bediente, und die, z. B. in „der statt Baden Erbrecht“ 1620 auf Vertreter der Familien Bodmer, Falck, Nöttinger und Schnorff angewandt (vgl. Stadtrecht von Baden von Dr. E. Welti, p. 276, Nr. 303), den Prädikaten ähnlich klingen, die etwas später Bern für die mittlere seiner drei privilegierten Patriziatsklassen edel, vest, festsetzte. — In der Reihe von Geschlechtern der alten Eidgenossenschaft, die v. Liebenau in seinem Buche „Das Gasthof- und Wirtshauswesen der Schweiz in älterer Zeit, 1891“ p. 216 ff. zum Belege dafür aufzählt, dass die Wirtse in der Schweiz sich sehr oft aus der guten Bürgerklasse, und oft, wie in den deutschen Reichsstädten, aus dem Patriziate rekrutierten, werden denn auch die für Baden erwähnten Dorer, Falck, Schinder unterschiedslos als „Patrizier“ bezeichnet.

Der Hof wurde im Laufe der Generationen zum Fideicommiss und endlich zum freien Eigentum der Familie Dorer. Kurz nachdem er veräussert worden, und an Stelle seiner uralten Tore, Ummauerungen und Gebäude die moderne Kuranstalt mit ihrem Parke getreten war, gelangte, Mitte der achtziger Jahre, auch der Becher mit anderem Familiensilber in ausländischen Handel.

Wohin all die ebenfalls im 16. Jahrhundert von den alten Orten, den „Prälatten“ und andern vornehmen Gästen in den Hinteren Hof gestifteten Wappenfenster, Schilde und sonstigen Reminiszenzen hingekommen sein mögen, ist uns nicht bekannt. Unser Becher aber erfuhr auf internationalem Markte eine rasch sich steigernde kulturhistorische Bewertung und hat endlich den Weg in die Heimat und in der Familie des ersten Empfängers den ihm gebührenden Platz wieder gefunden.

Das Wappen von Delsberg.

Von Prof. Dr. H. Türler.

Als vor wenigen Wochen der Marienbrunnen in Delsberg unter der Leitung des Hrn. Architekten E. Propper in Biel renoviert wurde, handelte es sich auch darum, das Wappen der Stadt am Brunnen zu bemalen. Gegen die Absicht zu tingieren: weissen Baselstab in rot über grünem Sechsberg, wandte Hr. Stadtarchivar A. Daucourt, früher Pfarrer in Miécourt, ein, das Stadtwappen weise einen weissen Sechsberg auf. Man muss Hrn. Daucourt angesichts des folgenden Schreibens beistimmen :

Aux pourvoyables honnoraibles et saiges seigneurs maistrebourgeois et conseilz de la Noveville, nous singuliers parfaictz amis et anciens bons voysins.

Tres honnores seigneurs singuliers bons amis et voisins, apres avoir nous humbles recommendations premict cest pour vous advertir comme nous avons receu vous lettres, la contenue dicelle souffissament entenduz, ascavoir comme dessires d'avoir une fenestre ensemble de l'escussion et armoyer; perendant icelle vostre petition non estre irresionable avons icelle voulontairement voulsu concedé et vous envoyons icy la forme dicelles, ascavoir què le six montaingnes ensemble de la crossez doibvent estre blanc et reste dudit escusson tout rouge avec deux hommes de deux costes, et fasses le affaire du mieux, que vous scarees estre icelle faictes rescripves combien icelle coustes, vous envoyrons l'argent. En vous remersions tresaffectuussement de l'honneur quil vous a pleut de nous faire. Donnez le 21 de novembre lan 1568.

Par les vostres affectionnez amys et bons voisins
maistrebourgeois et Conseilz
de la ville de Deleymont.